

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0041
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.02.2011
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 206	öffentlich
Az.:	60-Kroker/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.02.2011
17.02.2011**

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

- hier:**
- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

9.3, 9.4, 9.5, 10.2, 10.3

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

8.6,

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 9.1, 9.2, 9.6, 10.1, 10.4, 10.5

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

2.

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.01.2011 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.01.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt wurde am 06.11.2008 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem Planungsziel beschlossen, die Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße zu verlegen und einen Teilabschnitt der Poppenbütteler Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße / Langenharmer Weg zurückzubauen.

In selbiger Sitzung wurde zudem der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form einer Veranstaltung am 12.02.2009 im Plenarsaal durchgeführt. Im Anschluss hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht vom 13.02.2009 bis 13.03.2009 im Rathaus aus. Parallel wurden die Behörden gehört.

Über die eingegangenen Anregungen der Privaten und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 04.06.2009 (Vorlage Nr. B 09/0213) beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss in selbiger Sitzung beschlossen, auf Grundlage der Planvariante P 2* den Bebauungsplan weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.07.2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Pläne hingen zu Jedermanns Einsicht vom 23.08.2010 bis 23.09.2010 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Offenlage sind von den privaten lediglich 2 Stellungnahmen eingegangen. Bei der einen Stellungnahme handelt es sich im Wesentlichen um Aussagen zur Querspange Glashütte, die eine Erforderlichkeit dieser Maßnahme und eine Verträglichkeit mit Natur und Landschaft in Frage stellt. Da die Querspange Glashütte nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, konnten die vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt werden und es ergeben sich daraus keine Änderungen des Bebauungsplanes. Die zweite Anregung bezieht sich auf die Erreichbarkeit eines an der alten Trasse Poppenbütteler Straße liegendes Grundstück. Diese Anregung konnte berücksichtigt werden und führte zu einer Verschiebung der innerhalb der Verkehrsfläche geplanten Querungsinsel, die jedoch nicht zu einer Veränderung der festgesetzten Straßenverkehrsfläche führt.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind im Wesentlichen die Anregungen des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu berücksichtigen, die jedoch nicht in schriftlicher Form vorliegen, sondern in einem Gespräch am 02.06.2010 mündlich mitgeteilt wurden. Hierbei handelt es sich zum einen, um die Einrichtung einer Querungshilfe in der Schleswig-Holstein-Straße im Bereich des Langenharmer Weges, die nicht in Aussicht gestellt wurde. Daraufhin wurde im Bebauungsplan B 277 die bis dato angedachte Verbindung für den Rad- und Fußverkehr auf der alten zurückgebauten Trasse der Poppenbütteler Straße herausgenommen (siehe auch Vorlage Nr. B 1010/0266).

Zum anderen wurde von Seiten des Landesbaubetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe (LBV S-H) in diesem Termin gefordert, dass Maßnahmen im Bereich der Einmündung Langenharmer Weg in die Schleswig-Holstein-Straße frühzeitig mit dem LBV S-H abzustimmen sind.

Die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 277 haben keine präjudizierenden Auswirkungen auf mögliche Optionen bezüglich der Veränderung zulässiger Fahrbeziehungen am Knoten Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße.

Aus den Anregungen resultierende redaktionelle Änderungen im Plan und in der Begründung wurden eingearbeitet.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 277 wurden eine lärmtechnische Untersuchung als auch eine FFH-Vorprüfung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in der zum Bebauungsplan gehörenden Begründung abgearbeitet.

Die durch den Bebauungsplan erzeugten Eingriffe in Natur und Landschaft wurde bilanziert und werden zum Teil planintern als auch planextern im Ökokonto 45 „Nienwolder Moor“ ausgeglichen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 277, Stand :17.01.2011
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 277, Stand :17.01.2011
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 277, Stand :17.01.2011
9. Lageplan Ausgleichsfläche
10. Liste der anonymisierten Einwender